

## **Grundsatzerklärung zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (“Grundsatzerklärung”, § 6 (2) LkSG)**

Nachhaltigkeit ist für Excelitas Noblelight ein zentraler unternehmerischer Leitsatz und ist seit langem ein Grundsatz des unternehmerischen und gesellschaftlichen Handelns von Excelitas Noblelight

### **Wahrung von Menschenrechten in der Lieferkette**

Die Excelitas Noblelight verfolgt den Anspruch, ihre Wertschöpfungskette so auszurichten, dass Menschenrechte möglichst gewahrt bleiben. Dabei orientiert sich die Excelitas Noblelight insbesondere an dem OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie an den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend LkSG bzw. das Gesetz).

Dafür wird bereits seit einigen Jahren von allen neuen Lieferanten unabhängig vom LkSG erwartet, dass sie die Anforderungen des Excelitas Noblelight Supplier Code of Conduct erfüllen. Konfliktmineralien bezieht die Heraeus Gruppe nur aus Quellen, die durch eine unabhängige Stelle als unbedenkliche Lieferquelle für Konfliktmineralien zertifiziert wurden.

Die Grundsätze für die Auswahl und Überwachung von Lieferanten, insbesondere für Lieferanten von edelmetallhaltigen Materialien oder Konfliktmaterialien, sind in der Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy niedergelegt, die durch Verweis Bestandteil dieser Grundsatzerklärung wird.

### **Wahrung der Menschenrechte bei Heraeus**

Der Verhaltenskodex der Excelitas wird weltweit für alle Mitarbeiter von Excelitas Noblelight als verbindlich erklärt. und durch die Excelitas Noblelight Human Rights Policy ergänzt. In dieser bekennt sich Excelitas Noblelight zur Achtung und Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte. Die Excelitas Human Rights Policy wird durch Verweis Bestandteil dieser Grundsatzerklärung.

Die Excelitas Noblelight Human Rights Policy wird anhand des Excelitas Noblelight Responsibility Managements umgesetzt.

### **Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes**

Excelitas Noblelight setzt die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes um.

### **Risikoüberprüfung von Lieferanten**

Es ist ein Prozess zur Risikoanalyse und Risikoüberprüfung von Lieferanten aufgesetzt, der beinhaltet, dass die Excelitas Noblelight ihre Lieferanten risikoangemessen auf die durch das Gesetz adressierten Risiken überprüfen muss. Die Risikoanalyse beruht auf der Bewertung von Länder- und Branchenrisiken. Ggf. werden von Excelitas Noblelight auch Informationen

einbezogen, die sie vom Lieferanten abgefragt, selbst recherchiert oder aus externen Quellen (kommerzielle KYC und ESG Datenanbieter) erhalten haben.

Der Schwerpunkt der Menschenrechts-Due-Diligence-Prozesse liegt insbesondere auf den nachstehend aufgeführten Menschenrechtsrisiken, die im Rahmen einer (vorläufigen) Risikoanalyse als wesentliche Risiken für die Excelitas Noblelight ermittelt wurden:

- Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Edelmetallen und der Verarbeitung edelmetallhaltiger Materialien, insbesondere wenn diese auf unsichere und unfaire Arbeitsbedingungen (vor allem in den Bereichen Mindestlohn und Arbeitszeit), Bodenverschlechterung, Luft- oder Wasserverschmutzung und den Einsatz von Quecksilber zurückzuführen sind;
- Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Chemikalien aus Ländern, in denen ein Risiko für unsichere Arbeitsbedingungen, Bodenverschlechterung oder Luft- oder Wasserverschmutzung besteht;
- Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen aus Ländern, in denen ein Risiko für unsichere Arbeitsbedingungen, Bodenverschlechterung oder Luft- oder Wasserverschmutzung besteht;
- Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Materialien oder Produkten durch die betreffenden Excelitas Noblelight Gesellschaften bei Lieferanten in dem Bewusstsein, dass diese Lieferanten möglicherweise Rohstoffe aus Ländern beziehen, in denen ein Risiko für unsichere Arbeitsbedingungen, Bodenverschlechterung oder Luft- oder Wasserverschmutzung besteht;
- Risiken im Zusammenhang mit der Beauftragung von Bauunternehmen durch die betreffenden Excelitas Noblelight Gesellschaften in dem Bewusstsein, dass diese Bauunternehmen möglicherweise mit Unterlieferanten zusammenarbeiten, bei denen unfaire und unsichere Arbeitsbedingungen herrschen;
- Risiken im Zusammenhang mit Reinigungsdienstleistungen, die auf unfaire Arbeitsbedingungen zurückzuführen sind;
- Risiken im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfall, die auf unsichere Arbeitsbedingungen, Bodenverschlechterung oder Luft- oder Wasserverschmutzung zurückzuführen sind.

In ihrem Bestreben zur Wahrung der Menschenrechte konzentriert sich die Excelitas Noblelight insbesondere auf die nachstehend aufgeführten Personengruppen, da deren Menschenrechte durch die Geschäftstätigkeit der Excelitas Noblelight in der globalen Lieferkette potentiell gefährdet sind:

- Mitarbeiter von Minenunternehmen
- Mitarbeiter von Unternehmen aus der Chemiebranche in Ländern mit höheren Menschenrechts- oder Umweltrisiken
- Mitarbeiter von Bauunternehmen oder Anbietern von Reinigungs- oder Abfallentsorgungsdienstleistungen, insbesondere in Ländern mit höheren Menschenrechts- oder Umweltrisiken
- Personen, die in der Umgebung von Minen oder Chemieanlagen leben

Aufbauend auf die Risikoanalyse ist die Excelitas Noblelight verpflichtet, risikoangemessene Maßnahmen zu treffen, sofern das erforderlich scheint. Abhängig vom festgestellten Risiko können das die Bestätigung des Excelitas Noblelight Verhaltenskodex für Lieferanten, die Zusendung und Auswertung von Fragebögen, die Einholung externer Daten, die Vereinbarung von Maßnahmen mit dem Lieferanten bis zu einem Vor-Ort-Audit sein. Oder auch, dass sich Excelitas Noblelight entscheidet, mit bestimmten Lieferanten nicht oder nicht mehr zusammenzuarbeiten.

In den Musterkaufverträgen sowie im Excelitas Noblelight Verhaltenskodex für Lieferanten ist geregelt, dass die Lieferanten der betreffenden Excelitas Noblelight Gesellschaften ihre Unterlieferanten ebenfalls risikoangemessen zur Einhaltung der im Excelitas Noblelight Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen menschen- und umweltrechtlichen Bestimmungen verpflichten müssen.

### **Risikoüberprüfung im eigenen Geschäftsbereich**

Gleichzeitig baut die Excelitas Noblelight für die Umsetzung des Gesetzes eigene Prozesse und Strukturen für den eigenen Geschäftsbereich aus ("Eigener Geschäftsbereich"). Dabei kann die Excelitas Noblelight auf ein bereits bestehendes Compliance Management System zur Sicherstellung von Menschenrechten sowie der im Gesetz aufgeführten umweltrechtlichen Aspekte aufbauen.

Auf Basis der in der Vergangenheit durchgeführten Risikoüberprüfungen sind der Excelitas Noblelight keine wesentlichen Menschenrechts- oder Umweltrisiken für die Mitarbeiter bekannt. In Bezug auf Menschenrechtsrisiken hat sich die Excelitas Noblelight bereits in der Vergangenheit zur Durchführung einer jährlichen Risikoüberprüfung im Hinblick auf Menschenrechte verpflichtet und wird dies auch künftig tun. Für die Überprüfung und Eindämmung der in § 2(3) LkSG genannten umweltbezogenen Risiken, insbesondere der Risiken in Bezug auf die Produktion und Verwendung von Chemikalien, hat Excelitas Noblelight einen globalen Rahmen für ein EHS-Managementsystem geschaffen. In diesem Rahmen ist auch die Durchführung von ggf. erforderlichen Abhilfemaßnahmen vorgesehen.

### **Umsetzung weiterer Elemente des LkSG und Zuständigkeiten**

Schulungen zum Thema Menschenrechte sind Bestandteil der Compliance-Schulungen. Mitarbeiter des Einkaufs wurden und werden zu speziellen Schulungen zum Thema Risiko von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette eingeladen. Die Excelitas Noblelight ist verpflichtet, ihrer Unternehmensleitung oder ihrer Aufsichtsgremien über die Ergebnisse der Risikoüberprüfung und die Umsetzung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen Bericht zu erstatten. Die Excelitas Gruppe verfügt bereits über eine Compliance Hotline („Beschwerdemechanismus“), die Mitarbeitern und auch Dritten offen steht und die im Zuge der Umsetzung des LkSG noch weiter verbessert und ausgebaut wird.

Die Zuständigkeit für die operative Umsetzung des LkSG, insbesondere für die Risikoüberprüfung und die Durchführung geeigneter Maßnahmen basierend auf der Risikoüberprüfung, liegt beim Geschäftsführer der Excelitas Noblelight, der seine

Zuständigkeit an den Einkauf (Lieferanten und Lieferkette) oder an das Personalmanagement (Eigener Geschäftsbereich) delegieren kann.

*Roland Eckl*

Roland Eckl (Nov 13, 2023 19:04 GMT+1)

---

Roland Eckl  
Geschäftsführer der Excelitas Noblelig